1. Erklären Sie die hier geltende aktuelle Rechtslage!
   1. Aktuell gibt es kein Abkommen, was die Datenübermittlung in die USA erschwert.
   2. Hier muss man auf sogenannte Standardklauseln zurückgreifen.
2. Erklären Sie die wichtigsten Begriffe der EU-DSGVO!
   1. Personenbezogene Daten
      1. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die eine natürliche Person identifizieren
   2. Verarbeitung
      1. Jeder Vorgang, oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wird als Verarbeitung angesehen
   3. Dateisystem
      1. Jede strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmen Kriterien zugänglich sind, unabhängig davon, ob diese Daten zentral oder dezentral sind.
   4. Verantwortlicher
      1. Ist die Person oder das Unternehmen, welches über die Verarbeitung der Daten entscheiden kann und diese Daten erfasst
   5. Auftragsverarbeiter
      1. Ist die Person oder das Unternehmen, welches im Auftrag des Verantwortlichen personenbezogene Daten bearbeitet.
3. Welche Bestimmungen gelten für Datenübermittlungen?
   1. Datenübermittlung an Drittstaaten ist zulässig, falls
      1. ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission oder
      2. geeignete Garantien oder
      3. Ausnahme für bestimmte Fälle vorliegen
4. Welche Organisationen könnten (oder müssen) Sie kontaktieren, um weitere hilfreiche Informationen zu erhalten?
   1. Aufsichtsbehörde
5. Durch welche organisatorisch/technologische Entwicklung im Bereich der IT in den letzten Jahren hat sich das Problem der Datenübermittlung ins Ausland besonders verschärft?
   1. Immer mehr Unternehmen nutzen Cloud-Computing, wobei da nicht immer sicher ist, in welchem Land sich der Server, auf dem die Daten liegen, befindet.
   2. Und ob sich der Serverbetreiber an die EU-DSGVO hält.